



Montag, 20. Mai 2019

Verbesserung der Teilzeit im Kindergartenbereich - Jobsharing-Richtlinien ausgebaut!

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Nach einer positiven zweijährigen Pilotphase zum Jobsharing wurden die Richtlinien entsprechend des Pilot-Ergebnisses evaluiert. Bei den anschließenden erfolgreichen Verhandlungen mit den Verantwortlichen der Personalabteilung LAD2-A und Fachabteilung K5 konnten wir nun gemeinsam für die Kolleginnen und Kollegen im Kindergartenbereich die Richtlinien zu Teilzeit (Jobsharing) erweitern bzw. verbessern.

Es freut mich, Ihnen mitteilen zu können, dass mit sofortiger Wirksamkeit

- ab 5 Kindergartengruppen auch ein 2. Jobsharing möglich ist,
- ein Jobsharing nicht nur im September, sondern grundsätzlich auch bis nach den Semesterferien gestartet werden kann und
- die dafür notwendige gemeinsame wöchentliche Dienstzeit der Jobsharing-PartnerInnen von bisher 40 Wochenstunden, nun angepasst an die zeitlichen Notwendigkeiten des jeweiligen Kindergartens, auch mit 37 bzw. 35 Wochenstunden möglich sein wird (siehe Stundentafel in den Richtlinien).

Wir möchten auch darauf hinweisen, dass aus fachlichen Gründen vor der Bewilligung eines Jobsharings ein pädagogisch-organisatorisches Konzept von den PädagogInnen vorzulegen ist. Mit dem Ergebnis soll das Jobsharing-Angebot noch attraktiver gestaltet und somit die Vereinbarkeit von Beruf und Familie weiter verbessert werden.

Mit den besten Grüßen